SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 25-Juni-2023 Überarbeitet am: 02-April-2024

Datum des Inkrafttretens: 01-August-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DEVCON® Flexane® Primer FL-10 Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Produktregistrierungsnummer

UFI: FN70-W07U-T00T-P4YE **Deutschland Europäische Union** UFI: FN70-W07U-T00T-P4YE

Synonyme Keine. 15980 SKU#

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Steht nicht zur Verfügung. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ITW Performance Polymers Firmenname

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden) Notfalltelefonnummer 1.4. Notrufnummer +49 228 192 40 (Deutschland)

Angaben zu den **Betriebszeiten**

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

H225 - Flüssigkeit und Dampf Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2

leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Akute inhalative Toxizität Kategorie 4 H332 - Gesundheitsschädlich bei

Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2

Augenreizung. Augen

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10 15980 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 02-April-2024 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

Karzinogenität H351 - Kann vermutlich Krebs Kategorie 2

erzeugen.

Reproduktionstoxizität Kategorie 2 H361 - Kann vermutlich die

> Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen

Exposition

Kategorie 2 H373 - Kann die Organe schädigen

bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 - Kann bei Verschlucken und

Eindringen in die Atemwege tödlich

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

gewässergefährdend

wiederholter Exposition

Kategorie 2

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

FN70-W07U-T00T-P4YE UFI:

Enthält: 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol, 4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon, Methanol;

Methylalkohol, Toluol

Gefahrenpiktogramme









Gefahr **Signalwort**

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H361

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Sicherheitshinweise

Prävention

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P201

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P202

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233

Kühl halten P235

Behälter und zu befüllende Anlage erden. P240

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P241

Funkenarmes Werkzeug verwenden. P242

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P243

Nebel/Dampf nicht einatmen. P260 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. P301 + P310

KEIN Erbrechen herbeiführen. P331

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P308 + P313

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
15 - 40	108-10-1 203-550-1	-	606-004-00-4	#
Carc. 2;H35			init. 2,0319,	
15 - 40	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
	15 - 40 g: Flam. Liq. 2 Carc. 2;H35 e: EUH066	EG-Nummer 15 - 40	EG-Nummer Registrierungsnummer 15 - 40	EG-Nummer Registrierungsnummer 15 - 40 108-10-1 - 606-004-00-4 203-550-1 g: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Eye Irrit. 2;H319, Carc. 2;H351, STOT SE 3;H335;H336 e: EUH066 15 - 40 67-63-0 - 603-117-00-0

Toluol 15 - 40 108-88-3 - 601-021-00-3 203-625-9

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Repr. 2;H361d, STOT SE 3;H336,

STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411

Ethanol; Ethylalkohol 1 - 5 64-17-5 - 603-002-00-5 200-578-6

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Carc. 1A;H350, Aquatic Chronic 2;H411

Methanol; Methylalkohol < 1 67-56-1 - 603-001-00-X # 200-659-6

108-95-2

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 300 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 3 mg/l), STOT SE

1;H370

Spezifische STOT SE 1;H370: $C \ge 10 \%$, STOT SE 2;H371: $3 \% \le C < 10 \%$

Konzentrationsgrenze:

Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 203-632-7 **Einstufung:** Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 300

mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 0.5 mg/l), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Muta. 2;H341, STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 2;H411

Spezifische Skin Corr. 1B;H314: C ≥ 3 %, Skin Irrit. 2;H315: 1 % ≤ C < 3 %, Eye Dam.

Konzentrationsgrenze: 1;H314: $C \ge 3$ %, Eye Irrit. 2;H319: 1 % $\le C < 3$ %

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

Phenol; Carbolsäure;

< 0,1

< 1

15980 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 02-April-2024 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

#

#

604-001-00-2

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. **Weitere Kommentare**

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein

Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Wassernebel. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

15980 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 02-April-2024 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Nebel/Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)
- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

 Komponenten
 Typ
 Wert

 2-Propanol;
 TWA
 500 mg/m3

Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Тур	Wert			
		200 ppm			
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	83 mg/m3			
		20 ppm			
Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)	TWA	380 mg/m3	380 mg/m3		
		200 ppm			
Methanol; Methylalkohol (CAS 67-56-1)	TWA	130 mg/m3			
		100 ppm			
Toluol (CAS 108-88-3)	TWA	190 mg/m3			
		50 ppm			
Deutschland. TRGS 900, Grenzwe	-				
Komponenten	Тур	Wert	Form		
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m3			
		200 ppm			
4-Methylpentan-2-on;	AGW	83 mg/m3			
Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)		_			
		20 ppm			
Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)	AGW	380 mg/m3			
		200 ppm			
Methanol; Methylalkohol (CAS 67-56-1)	AGW	130 mg/m3			
Dhanali Cashala ii isaa	A CVA/	100 ppm	Demand word Assess		
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)	AGW	8 mg/m3	Dampf und Aerosol.		
		2 ppm	Dampf und Aerosol.		
Toluol (CAS 108-88-3)	AGW	190 mg/m3			
		50 ppm			
EU. Richtgrenzwerte für Expositio Komponenten	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ	39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert	009/161/EG, 2017/164/EU		
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	83 mg/m3			
100-10-1)		20 ppm			
		-0 PP			
	Überschreitungsfaktor für	208 mg/m3			
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	208 mg/m3			
	für	208 mg/m3 50 ppm			
Methanol; Methylalkohol (CAS 67-56-1)	für	50 ppm 260 mg/m3			
	für Spitzenbegrenzung TWA	50 ppm 260 mg/m3 200 ppm			
	für Spitzenbegrenzung	50 ppm 260 mg/m3			

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Komponenten	Тур	Wert
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	16 mg/m3
		4 ppm
Toluol (CAS 108-88-3)	TWA	192 mg/m3
		50 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	384 mg/m3
		100 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörpe r	Probenahmezeitp unkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	0,7 mg/l	4-Methylpentan -2-on	Urin	*
Methanol; Methylalkohol (CAS 67-56-1)	15 mg/l	Methylalkohol	Urin	*
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)	120 mg/g	Phenol(nach Hydrolyse)	Kreatinin in Urin	*
Toluol (CAS 108-88-3)	75 μg/L	Toluol	Urin	*
	600 µg/L	Toluol	Blut	*
	1,5 mg/l	o-Kresol(nach Hydrolyse)	Urin	*

^{* -} Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)

Methanol; Methylalkohol (CAS 67-56-1) Hautresorptiv (Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Toluol (CAS 108-88-3) Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)

Methanol; Methylalkohol (CAS 67-56-1)

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Toluol (CAS 108-88-3)

Hautresorptiv

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstiae Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schürze wird empfohlen.

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. **Atemschutz**

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute Hygienemaßnahmen

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen,

um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand **Form** Flüssig Farbe Blau.

Nach Lösemittel. Geruch

-94,9 °C (-138,82 °F) geschätzt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Entzündbarkeit

110,6 °C (231,08 °F) geschätzt

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - untere 1,27 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

8 % geschätzt

Nicht anwendbar.

10,0 °C (50,0 °F) geschätzt **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur 399 °C (750,2 °F) geschätzt Steht nicht zur Verfügung. Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. pH-Wert Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Dampfdruck

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung. Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

40,87 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

0,85 g/cm3 geschätzt Dichte **Dampfdichte** Steht nicht zur Verfügung. Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

15980 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 02-April-2024 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

SDS GERMANY

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

% Anteil flüchtiger Stoffe 80 %

0,85 geschätzt **Spezifisches Gewicht**

VOC 640 g/l

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des 10.4. Zu vermeidende

Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Bedingungen

10.5. Unverträgliche

Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlor. Isocyanate

10.6. Gefährliche Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen

gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit **Symptome**

verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gesundheitsschädlich bei

Einatmen.

Komponenten Spezies **Testergebnisse**

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Akut

Dermal

LD50 Kaninchen 12800 mg/kg

Einatmung

LC50 Ratte 51,05 mg/l, 8 Stunden

Oral

LD50 Ratte 4710 mg/kg

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10

<u>Akut</u> Dermal

LD50 Kaninchen > 16000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 2,08 g/kg

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

<u>Akut</u>

Oral

LD50 Ratte 6,2 g/kg

SDS GERMANY

Komponenten **Spezies Testergebnisse**

Toluol (CAS 108-88-3)

Akut

Dermal

LD50 Ratte 12000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 2,6 - 7,5 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Keimzell-Mutagenität Karzinogenität

Sensibilisierung der Haut

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

(CAS 108-10-1)

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

(CAS 108-95-2) einstufbar.

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht Toluol (CAS 108-88-3)

einstufbar.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die 12.1. Toxizität

Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

0,05 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon 1.31 Ethanol; Ethylalkohol -0.31Methanol; Methylalkohol -0.77Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 1,46 Toluol 2,73

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 12.4. Mobilität im Boden

Steht nicht zur Verfügung. Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10 15980 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 02-April-2024 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1993

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (vapour pressure at

UN-Versandbezeichnung 50 °C über 110 kPa)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3
Nebengefahr Label(s) 3
Gefahr Nr. (ADR) 33
Tunnelbeschränkungsc D/B

ode

14.4. Verpackungsgruppe II **14.5. Umweltgefahren** Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN1993

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3
Nebengefahr Label(s) 3
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. BesondereVor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN1993

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3
Nebengefahr Label(s) 3
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Neir

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN1993

14.2. UN proper shipping Flammable liquid, n.o.s. (Toluene, 4-methylpentan-2-one; isobutyl methyl ketone), Limited

me Quantity

14.3. Transport hazard class(es)

Subsidiary hazard Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code**

14.6. Special precautions

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo

Cargo aircraft only

aircraft

Allowed with restrictions.

Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN1993

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Toluene, 4-methylpentan-2-one; isobutyl methyl ketone), Limited 14.2. UN proper shipping

Quantity name

14.3. Transport hazard class(es) 3 Class Subsidiary hazard Ш 14.4. Packing group

14.5. Environmental hazards Marine pollutant No. F-E, <u>S-E</u> **EmS**

14.6. Special precautions

for user

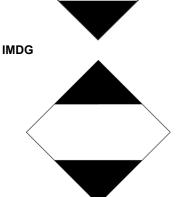
Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ADN; ADR; RID





ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Toluol (CAS 108-88-3)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: FN70-W07U-T00T-P4YE

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Methanol; Methylalkohol (CAS 67-56-1) 69 Toluol (CAS 108-88-3) 48

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten

Fassung nicht zulässig.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 Schädigt die Organe.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10

15980 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 02-April-2024 Ausgabedatum: 25-Juni-2023